

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1866

268 (10.11.1866)

Beilage zu Nr. 268 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 10. November 1866.

Deutschland.

München, 6. Nov. (A. Z.) Se. Maj. der König wird in den nächsten Tagen schon — wenn nicht inzwischen eine Aenderung eintritt, am 8. d. — eine Reise nach Franken zum Besuch der von den letzten Kriegsergebnissen besonders schwer heimgeführten Gegenden antreten. Diese Reise dürfte 14 bis 20 Tage in Anspruch nehmen. Den Städten Bamberg, Bayreuth, Nürnberg, Würzburg, Aschaffenburg u. s. w. sind zum Theil mehrtägige Besuche zugebacht; namentlich soll Se. Maj. vier Tage zu Nürnberg und drei zu Würzburg zu verweilen gedenken.

Dresden, 5. Nov. Auf die Anrede des Generalkonsuls Hrn. Küster, des Sprechers der Deputation aus Leipzig, erwiderte Se. Maj. der König nach dem „L. Tgl.“ Folgendes:

Ich freue mich, nachdem ich aus allen Theilen des Landes vielfache Zeichen der Anhänglichkeit erhalten habe, heute eine so große Anzahl Leipziger vor mir zu sehen. Ich habe trotz mancher entgegenstehenden Wahrnehmungen niemals an der guten Gesinnung der großen Mehrzahl von Leipziger Einwohnern gezweifelt und zweifle auch jetzt nicht daran. Ich nehme gern den Ausdruck Ihrer Gesinnung an und hoffe, daß es den Gutgeheimten in Ihrer Stadt gelingen wird, durch thätiges Zusammenhalten diese Gesinnung auch im öffentlichen Leben zur Geltung zu bringen. Ich danke Ihnen.

Im Anschluß an die Festlichkeiten macht das „Dresdener Journ.“ folgende Bemerkungen:

Für uns haben die letzten Tage auch noch eine andere, hohe Bedeutung. Die Rückkehr Sr. Maj. des Königs in sein Land ist nicht nur der Abschluß einer trübten, schmerzlichen Vergangenheit, sondern auch der Anfang einer neuen Periode in der Geschichte Sachsens, die uns noch manche Opfer, manche Anstrengungen bringen und in manche neue, noch ungewohnte Verhältnisse einführen wird. Wir sind nun aber fest davon überzeugt, daß ein Volk, welches seinem Fürsten eine solche reine, freie und ungeheuchelte Liebe selbst in den schlimmsten Verhältnissen erhält und bewahrt, auch in gleicher Weise von dem festesten Vertrauen auf seine Weisheit, auf seine Liebe zum Volke durchdrungen und befeuert ist, und finden daher in den Erlebnissen der letzten Tage eine Bürgschaft dafür, daß alle die Tausende aller Stände, die ihm in den letzten Tagen in der verschiedensten Weise ihre Huldigungen dargebracht und Beweise ihrer Liebe gegeben, ihm auch gern und willig in die neuen Bahnen, die Sachen von nun an betreten wird, folgen und mit Hingabe aller etwaigen persönlichen Gefühle und Ansichten, in der ehrsüchtigen und gewissenhaften Erfüllung aller der Verpflichtungen unterstehen werden, die er durch den Frieden am 21. October im Interesse des Landes übernommen hat und tren und reichhaltig ausführen wird.

Berlin, 7. Nov. Die neuerdings in den badischen Kammeren und in einem großen Theil der süddeutschen Presse laut gemordenen Stimmen, welche einer innigen Verbindung zwischen dem deutschen Süden und dem deutschen Norden das Wort reden, finden beachtenswerthe Anzeichen nach auch in den hiesigen maßgebenden Kreisen einen lebhaften Anklang. Mit Unrecht sind Artikel eines hiesigen Blattes, welche diesen Einigungswünschen abweisend entgegenzutreten, als offiziöse Auslassungen angesehen worden. — Nach der Formation der drei neuen Armee-Korps und der Besetzung der Kommandostellen in denselben ist nunmehr auch die Organisation der Intendanturen für diese Heereskörper erfolgt. Die Intendanturen erhalten zwei Abtheilungen, und zwar die erste für das Feld- und Verpflegungswesen, die zweite für die Bekleidungs-, Garnisonverwaltungs- und Lazarettangelegenheiten. Bei den neuen Korps- und Divisionsintendanturen sind vorläufig nur wenige etatsmäßige Beamte angestellt. Die meisten Arbeiten werden einstweilen durch Hilfsarbeiter ausgeführt. — Zu Anfang des nächsten Jahres findet in Preußen die in diesem Herbst unterlassene allgemeine Militärübung statt. Zu derselben werden auch die dienstpflichtigen jungen Leute aus den neu erworbenen Landestheilen herangezogen. Sobald die Rekruten bei den Regimentern eingetretten sind, sollen umfangreiche Entlassungen der älteren Mannschaften erfolgen.

Oesterreichische Monarchie.

Prag, 6. Nov. Folgendes kaiserl. Handschreiben wurde heute veröffentlicht:

Ihrer Graf Rothstr. Ich nehme Abschied von Meinem geliebten

Königreich Böhmen mit tiefgerührtem Herzen über die neuen, so vielfachen Beweise unerschütterlicher Treue und Anhänglichkeit, welche alle Stände und Klassen der Bevölkerung der Hauptstadt und des Landes Mir darzubringen sich beistellen. Ich habe Mich selbst überzeugt, welche tiefe Wunden der Krieg dem Wohlstande des ganzen Landes geschlagen hat, und die Klagen der bedrängten, schwer beschädigten Bevölkerung haben in Meinem Herzen einen lauten Widerhall gefunden. Die beschleunigte Heilung dieser Wunden durch möglichst rasche Schadenergütung und Hebung des gesunkenen Wohlstandes zähle Ich zu Meinen dringendsten Regentenpflichten, und die Liebe und Treue, die Mir während Meines Aufenthalts überall entgegen kamen, Mich begleitet und umgeben haben, sind Mir das sicherste Unterpfand für die Erfüllung Meines nur auf das Glück und Wohl Meines geliebten Volkes von Böhmen abzielenden Strebens. Ich danke Meinen getreuen Böhmen nochmals für Mich, dessen Herz in diesen Tagen so freudig bewegt wurde, Ich danke für das ganze Reich, das in dem einigen Zusammenwirken der Treue und Kraft Meines Volkes von Böhmen eine der mächtigsten Stützen seiner Macht und Wohlfahrt erblickt. — Ghrudin, 4. November 1866. Franz Joseph.

Baden.

Aus Baden, 6. Nov. (S. M.) Nachdem die Weinlese bei uns nun überall vorüber ist, läßt sich über das Gesamtergebniß eine ziemlich sichere Uebersicht gewinnen. Jenes ist im Ganzen noch weit günstiger, als erwartet wurde; unfruchtig geblieben der diesjährige Herbst, was Menge des Ertragnisses betrifft, in unferem Lande zu den günstigsten dieses Jahrhunderts und übertrifft selbst die weinreichen Jahre 1828 und 1846; der Weinertrag betrug in ersterem Jahr durchschnittlich nahezu 10 Dhm, in letzterem etwas über 9 Dhm per Morgen. Der heutige Durchschnittsertrag wird auf 10 Dhm per Morgen geschätzt, etwas mehr in manchen Lagen des Rheintals, etwas weniger am Bodensee und in der Laubergegend. Das Großherzogthum zählt über 50,000 Morgen Weingelände, so daß der gesammte Weinertrag dieses Jahr wohl auf eine halbe Million badische Dhm geschätzt werden darf. Die Preise variiren nach Lage und Gegend zwischen 16 bis 22 fl. für weißes Gewächs, und zwischen 25 bis 36 fl. für Rothweine (Rheinthal, Zeller u. a.). Günstig der Qualität läßt sich erst später, nach dem ersten Ablass (Januar), ein bestimmteres Urtheil gewinnen; im Allgemeinen aber dürfte das diesjährige Weinerzeugniß sich weit günstiger herausstellen, als früher angenommen wurde, namentlich gilt dies von allen bessern Gebirgslagen.

Δ Karlsruhe, 7. Nov. Die Korrespondenz vom 3. Nov. aus dem Kraichgau (Römische Alterthümer) macht einige Berichtigungen und Bemerkungen nöthig. Der römische Name von Stettfeld wird nicht campus stationis Romanorum gelaufen haben, sondern statio ad campum, denn mit ad sind die meisten Ortsbezeichnungen in dem sog. Römische Alterthümer, wie ad Aras, ad Aras u. s. w. Die Präposition blieb im Volksthum weg, man benannte aber die Orte doch noch im Accusativ, wie die Geographie des Anonymus von Ravenna und des Guido aus dem 5. Jahrhundert beweist. In der Umgegend von Karlsruhe waren die römischen Ortsnamen fast alle auf diese Art gebildet: turris (ad) lacum (Durlach), fossatum (ad) campum (Sagfeld), (ad) fossatum oder fossas (Graben), (ad) ripuram (für ripalam oder ripetam) (Rippurr), (ad) aram statio (Rastatt), (ad) divium (Iffezheim). — Die Ausgrabungen in Stettfeld, welche man dem wissenschaftlichen Eifer und der Opferwilligkeit des Defans Strathaus dankbar verdankt, haben so viel Material zu Tage gefördert, daß sie mit Recht in diesen Blättern besprochen werden. Die aufgefundenen Inschrift: In honorem divinae domus deabus quadrubus (für — vis) Ursinius, Coeci filius, et Cassii conjunx, Ursinia, Gajani filia, ex voto posuerunt, ist schon dem Prof. Henzen in Rom für das corpus inscriptionum Roman. mitgetheilt. Das aufgefunden hypocaustum (heizbarer Fußboden) gehört aber keinem Bade an, sondern einem im Winter bewohnbaren Zimmer. Dies hat Hr. Ritter in diesem Blatte bei Besprechung der Funde in Osterburken schon nachgewiesen. Indessen der Uebersetzer leitet sich wieder, daß die heizbaren Fußböden in römischen Häusern einem Bade angehört hätten. Die römischen Privathäuser hatten bei uns auf dem Land nur eines, höchstens zwei heizbare Zimmer. Der unentbehrliche heizbare Raum war das Winter-triclinium (Speisezimmer), welches stets südlich anliegend an das Sommer-triclinium angebaut war, dessen Thüre gegen Norden, wegen der Sommerhitze, gerichtet sein mußte. Es wäre sehr zu wünschen, daß von den Ausgrabungen des hypocaustum in Stettfeld, ehe sie wieder zugeworfen werden, genaue Zeichnungen gemacht würden. Ebenso erwünscht wäre die baldige Entzifferung der Inschrift des Meilenzeigers, weil diese

manchen Aufschluß über den Straßenzug, die Zeit des Straßenbaues oder ihrer Wiederherstellung, und über die der statio ad campum zu nächst gelegene größere römische statio geben könnte. — Ein Wunsch muß zum Schluß noch angeführt werden. In der Schweiz, wo man die Ausgrabungen viel rationeller betreibt als in Baden, hat der Zufall bei einer Ausgrabung eines Landhauses zu einer sehr wichtigen Entdeckung geführt. Man fand nämlich unter den Fundamenten des römischen Landhauses Ueberreste eines älteren, früher zerstörten oder abgebrochenen Baues. In Baden hat man bisher versäumt, nach Ueberresten unter den Fundamenten zu suchen. Jetzt sollte dieses doch in Stettfeld geschehen.

R. Aus der Pfalz, 6. Nov. Wie in der Residenz, so wird auch in Mannheim und Heidelberg jährlich eine Reihe von Konzerten aufgeführt, welche sich hauptsächlich die Pflege der klassischen Kunst als Aufgabe stellen. Das erste Konzert in Heidelberg, welches zum Besten der Kriegsgeschädigten der Laubergegend gegeben wurde, brachte unter der Leitung des Hrn. Karet-König — Hr. Direktor Bock war verhindert — die herrliche D-dur-Symphonie von Beethoven. Das schwierige Werk wurde mit Präzision und Feuer durchgeführt. Hr. Karet-König verstand es, seine Tonmassen vollständig zu beherrschen, was um so mehr anzuerkennen ist, als das Heidelberger Orchester theilweise aus Dilettanten besteht. Die unter Leitung des Hrn. Lachner am 2. d. in Mannheim aufgeführte B-dur-Symphonie von Beethoven ließ wie gewöhnlich an größter Vollendung nichts zu wünschen übrig.

Was die Solovortritte in beiden Konzerten anbelangt, so ist die Bereitwilligkeit zu erwähnen, mit welcher unser Landsmann, Hr. Adolf Gutmann aus Heidelberg, seine Mitwirkung zu denselben zugesagt hatte. Hr. Gutmann ist der einzige von Chopin selbst vollständig ausgebildete Schüler und hat sich seit einer längeren Reihe von Jahren von dem öffentlichen Kunstleben vollständig zurückgezogen. Auch Chopin selbst trat bekanntlich äußerst selten mit dem Vortrag seiner Sonnetts vor die Öffentlichkeit. Seine Kompositionen, reizvoll und melodisch, der wahre Ausdruck einer geistvollen Individualität, werden daher in verschiedenster Weise aufgefaßt und beurtheilt. Die großen Ansprüche an Technik hinzugesetzt, damit die Feinheiten nicht nur nicht verunstaltet, sondern überhaupt an den Tag treten — alles Dies gibt ein oberflächliches Bild der von so Vielen kaum geahnten Schwierigkeiten der Ausführung, welche auch die Bemühungen eines sonst ausgezeichneten Künstlers vergeblich machen können. Dem einzigen Schüler muß es daher vorzugsweise vorbehalten bleiben, diese Werke in würdiger Weise zugänglich zu machen, und mit der ganzen Pietät eines Freundes unterzog sich der Schüler dieser Aufgabe, indem er das Kondukt mit Orchesterbegleitung, die Nocturne und den Walzer in Des-dur, sowie den Trauermarsch vortrug. Wie sehr diese Tonstücke ansprachen, bewies der Beifall der sehr zahlreichen Zuhörerschaft. Ohne sichtbare Anstrengung wurden die Schwierigkeiten der Technik überwunden, mit Eleganz und Leichtigkeit verbanden sich Kraft und Feuer, und gab ein Bild dessen, was der dahingegangene Meister empfunden, als er diese reizvollen Werke schuf. Auch die eigenen Kompositionen des Hrn. Gutmann selbst fanden den allseitigsten Beifall. Der Marche des guides, die Méditations, namentlich aber die Tarantella — letztere ein im allerjüngsten Tempo in originellen Melodien komponirtes Salonstück — zeigten nicht allein den vollendeten Vortrag, sie gaben auch bei ihrer großen Verschiedenheit den Beweis von der Vielseitigkeit des durch seine Studien, Salonstücke u. bekannten Komponisten.

Im ersten Konzert wirkte Hr. Otto Baffermann von Mannheim durch Vortrag einer Arie und mehrerer Lieder mit. Die letztern, namentlich mit Gefühl und sehr schöner Baritonstimme gesungen, wurden sehr beifällig aufgenommen, so daß Hr. Baffermann auf wiederholtes Verlangen noch ein Lied von Hrn. Kapellmeister Levi aus Karlsruhe vortragen mußte. In dem zweiten Konzert wirkte Frau Michaelis-Nimbs mit. Derselben ward nach der großen Arie aus „Katharina Cornaro“ der gewohnte wohlverdiente Beifall, so daß die beiden Anfangskonzerte, als vollständig gelungen, ein würdiges Vorbild für die nachfolgenden werden mögen.

Neu-York, 6. Nov. (Per transatlantischen Telegraph.) Das Post-Dampfschiff des Nordb. Lloyd „Ganja“, Kapitän R. v. Deterendorp, welches am 21. October von Bremen und am 24. Okt. von Southampton abgegangen war, ist wohlbehalten hier angekommen.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Hermann Koenlein.

J. p. 197. Furtwangen.

Vorzüglich gute Taschen-Uhren!

Zu Geschenken zum nächsten Weihnachtsfeste erlaube ich mir hiermit, mein wohlaffortirtes Lager von selbstfabrizirten

goldenen und silbernen Anker-Uhren,

von bekannter Güte und Dauerhaftigkeit, in empfehlende Erinnerung zu bringen, wobei ich zugleich bemerke, daß ich auch in sehr hübschen und soliden Schweizer Damen-Uhren bestens bedienen kann. Nach Wunsch werden bereitwillig entsprechende Auswahl-Zufuhren gemacht.

Besondere Stücke, als: Uhren mit Aufzugmechanismus, Reperaturuhren und Taschen-Chronometer, werden in kürzester Frist nach Bestellung ausgeführt.

Die Reparatur an Cylindern, Anker- und Duplex-Uhren, sowie an Chronometern, wird ebenfalls von mir übernommen und prompt besorgt.

Für die Güte der von mir gelieferten Uhren und Arbeiten leiste ich Garantie.

Gleichzeitig empfehle ich hiermit, zur allgemeinen Beachtung, meinen

Kathgeber für Uhrenbesitzer!

Belehrung

über die Behandlung der Taschen-Uhr und das Reguliren derselben

Pr. Exemplar je nach Ausstattung 12 u. 15 fr.

Briefe franko!
Furtwangen, im November 1866.

(bad. Schwarzwald.)

J. S. Martens,

Uhrenfabrikant.

J. p. 221. Stuttgart.

Veraffordirung von Eisenbahnbau-Arbeiten.

Zu Ausführung der oberen Neckar-Bahn (Strecke von Rottweil bis Billingen) werden mit höherer Ermächtigung die Arbeiten vom 11. Arbeitsloos der Bauktion Schwemningen zur Submission ausgeschrieben. Dieses Arbeitsloos beginnt bei Nr. 5 der XXXV. Stunde auf der Markung Rottweil und endigt bei Nr. 14 + 50 der XXXVI. Stunde auf der Markung Billingen.

Dasselbe ist 13,950 Fuß lang.

Die Arbeiten sind nach dem Vorschlag folgendermaßen berechnet:

1) Erdbarbeiten, incl. allgemeine Zubereitung der Baustelle . . .	125,669 fl. 42 fr.
2) Brücken und Durchlässe . . .	11,290 fl. 39 fr.
3) Straßenbauten . . .	6,173 fl. 37 fr.
4) Bettung . . .	25,673 fl. — fr.
zusammen . . .	168,806 fl. 58 fr.

Die Pläne, Vorschläge und Bedingungen-Hefte können bei dem Eisenbahnbauamt Schwemningen in Rottweil eingesehen werden.

Die Pläne, Vorschläge und Bedingungen-Hefte können bei dem Eisenbahnbauamt Schwemningen in Rottweil eingesehen werden.

Die Pläne, Vorschläge und Bedingungen-Hefte können bei dem Eisenbahnbauamt Schwemningen in Rottweil eingesehen werden.

Die Pläne, Vorschläge und Bedingungen-Hefte können bei dem Eisenbahnbauamt Schwemningen in Rottweil eingesehen werden.

Die Pläne, Vorschläge und Bedingungen-Hefte können bei dem Eisenbahnbauamt Schwemningen in Rottweil eingesehen werden.

Die Pläne, Vorschläge und Bedingungen-Hefte können bei dem Eisenbahnbauamt Schwemningen in Rottweil eingesehen werden.

Angebote, welche den Abstreich an den Vorschlagspreisen in Prozenten ausgedrückt enthalten müssen, schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift:

„Angebot zu den Bauarbeiten im 11. Arbeitsloos der Bauktion Schwemningen“

versehen, spätestens bis

Dienstag den 20. d. M.,

Mittags 12 Uhr,

bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.

An demselben Tage, Nachmittags 4 Uhr, findet die urkundliche Eröffnung der eingelaufenen Offerte statt, welcher die Submittenten anwohnen können.

Den 3. November 1866.

R. Wirt. Eisenbahnbau-Kommission.

Klein.

J. p. 219. Stuttgart.

Veraffordirung von Eisenbahnbau-Arbeiten.

Zu Ausführung der Cobenzollern'schen Bahn (Strecke von Tübingen bis Hechingen) werden mit höherer Ermächtigung die Arbeiten vom 11. Arbeitsloos der Bauktion Tübingen zur Submission ausgeschrieben. Dieses Arbeitsloos beginnt bei Nr. 41 der 11. Stunde

auf der Markung Derendingen und endigt bei Nr. 92 der III. Stunde auf der Markung Gomaringen.

Dasselbe ist 18,100 Fuß lang.

Die Arbeiten sind nach dem Vorschlag folgendermaßen berechnet:

- 1) Erarbeiten, incl. allgemeine Zubereitung der Baufelle . . . 353,112 fl. 42 fr.
2) Brücken und Durchlässe . . . 110,711 fl. 17 fr.
3) Straßenbauten . . . 5,513 fl. — fr.
4) Fuß- und Uferbauten . . . 21,920 fl. 44 fr.
5) Bettung . . . 23,100 fl. — fr.
zusammen . . . 514,357 fl. 43 fr.

Die Pläne, Vorschläge und Bedingungshefte können bei dem Eisenbahnbau-Amt Tübingen eingesehen werden.

Liebhaber zu Uebernahme dieser Arbeiten haben ihre Angebote, welche den Abstrich an den Vorschlagspreisen in Prozenten ausgedrückt enthalten müssen, schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift: 'Angebot zu den Bauarbeiten im II. Arbeitsloos der Baufektion Tübingen' versehen, spätestens bis

Dienstag den 20. November d. J., Mittags 12 Uhr,

bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.

An demselben Tage, Nachmittags 4 Uhr, findet die öffentliche Eröffnung der eingelaufenen Offerte statt, welcher die Submittenten anwohnen können.

Den 3. November 1866.

K. württ. Eisenbahn-Kommission. Klein.

Nr. 3649. Freiburg. (Urtheil.) In Sachen der Ehefrau des Jakob Sutter, Katharine, geb. Jäger, von Grafenhausen, Klägerin,

gegen ihren Ehemann Jakob Sutter von da, Bekl., Vermögensabsonderung betr.,

wird auf gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt: Die Klägerin wird unter Verfallung in die Kosten des Rechtsstreits mit der erhobenen Klage abgewiesen.

Freiburg, den 12. Oktober 1866. Großh. Kreis- und Hofgericht. v. Pennin.

Nr. 2890. Mannheim. (Verkaufungserkenntnis.) In Sachen der Ehefrau des Chemikers Philipp Reinhard, Henriette, geb. Böhmer, in Mannheim, Kl., gegen ihren Ehemann, Bekl., Vermögensabsonderung betr.

Werden die Realitäten der Klage für zugehörig angenommen, die vorgelegten Akten und Urkunden für anerkannt erklärt, der Beflagte mit allen Einreden ausgeschlossen und in der Hauptsache zu Recht erkannt:

Das Vermögen der Klägerin sei von dem des Beklagten abzusondern, und habe der Bekl. die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

Mannheim, den 27. Oktober 1866. Großh. Kreis- und Hofgericht, Zivilkammer I. Wendler.

Nr. 14,322. Emmendingen. (Schuldenliquidation.) Gegen Wälder Rudolf Bühler von Emmendingen haben wir Sant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag den 22. November, Vormittags 8 Uhr,

angeordnet.

Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an die Santmasse machen wollen, aufgefordert, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandrechte zu bezeichnen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweismittel oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt werden der Massepfleger und Gläubigerauschuß gewählt, und wird ein Borg- und Nachschußvertrag versucht werden. Die Nichterscheinen der Beteiligten in Bezug auf Abschließung eines Borgvertrags und die Wahl des Massepflegers und Gläubigerauschlusses als der Mehrheit der Erschienenen beitehend angehen.

Emmendingen, den 30. Oktober 1866. Großh. Kreis- und Hofgericht. v. Lotte.

Nr. 17,334. Mühlheim. (Schuldenliquidation.) Gegen Johann Vef, Gerbermeister von hier, haben wir Sant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag den 15. November d. J., Vormittags 9 Uhr,

anber angeordnet.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, welche sie geltend machen wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweismittel oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In der Tagfahrt soll ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, und sollen Borg- oder Nachschußverträge versucht werden, und sollen in Bezug auf Borgverträge und Ernennung des Massepflegers und des Gläubigerauschlusses die Nichterscheinen der Beteiligten als der Mehrheit der Erschienenen beitehend angehen werden.

Den im Auslande wohnenden Gläubigern wird aufgegeben, längstens bis in dieser Tagfahrt einen im Inlande wohnenden Gewalthaber für Empfang aller Einbringungen aufzustellen, widrigenfalls die Zustellungen durch Aufhebung auf der Post erfolgen.

Mühlheim, den 27. Oktober 1866. Großh. Kreis- und Hofgericht. v. Hersperger.

Nr. 17,224. Bruchsal. (Ausschlussverfahren.) Mehrere Gläubiger gegen die Santmasse des Landwirths Valentin Eppeler von Obergrumbach, Forderung und Vorzug betr., werden alle Gläubiger, welche es unterlassen haben,

ihre Forderungen vor oder in heutiger Tagfahrt anzumelden, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Bruchsal, den 3. November 1866. Großh. Kreis- und Hofgericht. v. Lotte.

Nr. 15,536. Engen. (Ausschlussverfahren.) In der Santmasse des lebig verstorbenen Franz Josef Maier, Schmied von Engen, werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Engen, den 30. Oktober 1866. Großh. Kreis- und Hofgericht. v. Lotte.

Nr. 10,814. Ettingen. (Ausschlussverfahren.) Die Sant des Wilhelm Laub von Rittersbach betr.

Werden diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse hiermit ausgeschlossen.

Ettingen, den 27. Oktober 1866. Großh. Kreis- und Hofgericht. v. Lotte.

Nr. 14,358. Emmendingen. (Verkaufungserkenntnis.) Unter D. J. 47 des Firmenregisters wurde heute in dieses emgetragene die Firma des W. E. Schneider dahier. Inhaber der Firma ist Wilhelm Eduard Schneider. Nach dem unterm 27. v. M. mit seiner Ehefrau Emilie Grafmüller abgeschlossenen Ehevertrag wird jeder Theil 20 fl. in die Gemeinschaft, alles übrige Vermögen bleibt von derselben ausgeschlossen.

Emmendingen, den 28. Oktober 1866. Großh. Kreis- und Hofgericht. v. Lotte.

Nr. 8359. Bonndorf. (Verbeistandung.) Durch diesseitiges Erkenntnis vom 12. v. M., Nr. 7741, wurde ausgesprochen, daß dem Adam Preuß von Schwanningen wegen Verschwendung verboten sei, ohne Bewilligung eines ihm von dem Gerichte verordneten Bestandes zu reiten, Vergleiche zu schließen, Anlehen aufzunehmen, abfällige Kapitale zu erheben oder darüber Empfangsscheine zu geben, auch Güter zu veräußern und zu versäufen. Unterm Heutigen wurde Columban Vogelgang von Schwanningen als Bestand desselben ernannt.

Bonndorf, den 5. November 1866. Großh. Kreis- und Hofgericht. v. Lotte.

Nr. 7465. Pfullendorf. (Aufsorderung.) Schuhmacher Josef Hof von Heiligenberg ist im Jahr 1849 nach Amerika gereist und hat seither keine Nachricht mehr in seine Heimat gelangen lassen. Derselbe wird nunmehr auf Antrag seiner Verwandten aufgefordert, seinen Wohn- oder Aufenthaltsort

binnen Jahresfrist anzuzeigen, ansonst er für verstorben erklärt und sein Vermögen den nächstgelegenen Erben in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Pfullendorf, den 27. Oktober 1866. Großh. Kreis- und Hofgericht. v. Lotte.

Nr. 9724. Schopfheim. (Verpflichtungserklärung.) Da die Aufforderung vom 9. Mai l. J., Nr. 3768, an Ernst Friedrich Greiner von Hauen erfolglos war, so wird derselbe für verstorben erklärt und sein Vermögen den nächstgelegenen Erben desselben in fürsorglichen Besitz gegeben.

Schopfheim, den 1. November 1866. Großh. Kreis- und Hofgericht. v. Lotte.

Nr. 14,473. Emmendingen. (Aufsorderung.) Jette Rickard, geb. Röder, Wittwe des am 24. April d. J. verstorbenen Leopold Rickard von Niedermendingen, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten; welchem Gesuch entsprochen wird, wenn nicht

binnen 2 Monaten Jemand dagegen Einspruch erhebt.

Emmendingen, den 3. November 1866. Großh. Kreis- und Hofgericht. v. Lotte.

Nr. 10,083. Vorberg. (Aufsorderung.) Die Wittve des Müllers Michael Reisinger von Hohenstadt hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten; welchem Gesuch entsprochen wird, wenn nicht

binnen 2 Monaten Jemand dagegen Einspruch erhebt.

Vorberg, den 6. November 1866. Großh. Kreis- und Hofgericht. v. Lotte.

Nr. 7954. Neustadt. (Erbrechtsanweisung.) Da auf die diesseitige Aufforderung vom 27. Juli d. J., Nr. 6393, Einsprachen nicht erfolgten, so wird die Hirschenwirth Josef Hofmeyer's Wittve, Maria Anna, geb. Böhrenbach, von hier in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes eingewiesen.

Neustadt, den 30. Oktober 1866. Großh. Kreis- und Hofgericht. v. Lotte.

Nr. 15,609. Pforzheim. (Schuldenliquidation.) Es ist für den bereits seit vielen Jahren in New-York befindlichen, 19 Jahre alten Karl Wilhelm Hartmann von hier um nachträgliche Auswanderungserlaubnis nachgesucht worden.

Etwasige Ansorderungen an das Vermögen desselben sind binnen längstens 14 Tagen dahier anzumelden.

Pforzheim, den 7. November 1866. Großh. Kreis- und Hofgericht. v. Lotte.

Nr. 867. Achern. (Erbvererbung.) Gustav Müller, ledig und volljähriger Nagelschmied von Dehnbach, in Amerika, unbekannt wo, sich aufhaltend, ist zur Erbschaft seines am 27. Juli 1866 verstorbenen Vaters, des gewissen Bürgers und Nagelschmieds Georg Friedrich Müller von Dehnbach, mitzuerufen, und wird hiermit zu dem befalligen Erbtheilungsverhandlungen mit einer Frist von 3 Monaten

unter dem Anfügen vorgeladen, daß, wenn er nicht erscheine, die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt

würde, welchen sie zukäme, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Achern, den 4. November 1866. Großh. Kreis- und Hofgericht. v. Lotte.

Nr. 889. Buchen. (Erbvererbung.) Franz Josef Scherer aus Hainstadt, an unbekanntem Orten abwesend, ist zur Verlassenschaft seiner Mutter, der Sebastian Scherer's Ehefrau, Anna Maria, geb. Gottha, beufen.

Derselbe wird zur Aufnahme des Vermögens und zu den Erbtheilungsverhandlungen mit Frist von drei Monaten

mit dem Bedeuten vorgeladen, daß, wenn er nicht erscheint, die Erbschaft denen zugetheilt werden würde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Buchen, den 20. Oktober 1866. Großh. Kreis- und Hofgericht. v. Lotte.

Nr. 917. Freiburg. (Erbvererbung.) Leopold Viehler, Mar Viehler, Franz Viehler und Johann Sauter von hier sind durch den Tod der Ferdinand Keller, Gärtners, Wittve, Magdalena, geb. Viehler, dahier zur Erbschaft beufen.

Da der Aufenthalt obiger, in Nordamerika sich aufhaltenden Personen dahier unbekannt ist, so werden dieselben zur Erbtheilung

mit Frist von 3 Monaten mit dem Bedeuten hiermit öffentlich vorgeladen, daß bei ihrem Nichterscheinen die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Freiburg, den 6. November 1866. Großh. Kreis- und Hofgericht. v. Lotte.

Nr. 912. Urz. R. Nr. 188. Geisingen. (Erbvererbung.) Die Verlassenschaft des am 25. Mai d. J. Schreiners Martin Hengstler von Oberbaldingen betr., ist in der in Nr. 169 dieses Blattes vom 18. Juli d. J. eingetragenen Erbvererbung vom 14. Juli d. J., Urz. R. Nr. 188, der Heimatort des vorgeladenen Sohnes Mathias Hengstler unrichtig 'Geisingen' angegeben; es soll 'Oberbaldingen' heißen.

Geisingen, den 30. Oktober 1866. Großh. Kreis- und Hofgericht. v. Lotte.

Nr. 868. Langenbrüden. (Erbvererbung.) Die Kinder der verstorbenen Maria Margaretha Reiser, Ehefrau des gleichfalls verstorbenen Christof Dafferner, Tagelöhner von Zeuthern, als:

1) Michael Dafferner, Landwirth, geboren den 14. Oktober 1828, welcher vor ca. 8 Jahren nach Amerika auswanderte;

2) Bernhard Dafferner, Landwirth, geboren den 20. Juli 1834, welcher vor ca. 10 Jahren nach Amerika auswanderte;

3) Rosa Dafferner, geboren den 24. September 1836, Ehefrau des Johann Schöninger, Landwirth, welche vor ca. 4 Jahren nach Brasilien auswanderte;

weiter: Burkard Martin Reiser, Landwirth von Zeuthern, geboren den 8. November 1802, Sohn des verstorbenen Franz Josef Reiser von Zeuthern und dessen gleichfalls verstorbenen Ehefrau Katharina, geborne Kunz, welcher vor ca. 27 Jahren nach Amerika auswanderte,

eventuell die Nachkommen derselben werden, da ihr Aufenthaltsort dießseits unbekannt ist, zur Theilung ihres Erbes beziehungsweise Theils, des am 8. September 1866 verstorbenen Franz Josef Reiser, Weber von Zeuthern, mit

Frist von 3 Monaten und unter dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Nichtanmeldebefalle derselben die Erbschaft lediglich denen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Langenbrüden, den 26. Oktober 1866. Großh. Kreis- und Hofgericht. v. Lotte.

Nr. 806. Dos. (Erbvererbung.) Walpurga Trapp, ledig, von Einheim, deren Aufenthalt in Amerika unbekannt, ist zur Erbschaft der Engelbert Ernst Wittve, Walpurga, geb. Kreisdenweis, von Einheim beufen.

Dieselbe wird hiermit aufgefordert, ihre Erbschaftsprüche

innerhalb drei Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft denen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Dos, den 5. November 1866. Großh. Kreis- und Hofgericht. v. Lotte.

Nr. 885. Einheim. (Erbvererbung.) Maier Job Dppenheimer, nach Amerika gesandter Bürger und Handelsmann aus Hohenheim, dessen Aufenthaltsort unbekannt, ist zur Erbschaft seines zu St. Louis, Staat Missouri, verstorbenen Sohnes Jakob Dppenheimer aus Hohenheim beufen.

Derselbe wird zur Vermögensaufnahme und den Erbtheilungsverhandlungen mit Frist von drei Monaten

und mit dem Bedeuten vorgeladen, daß, wenn er nicht erscheint, die Erbschaft denen zugetheilt werden würde, welchen sie zukäme, wenn er — der Vorgeladene — zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Einheim, den 3. November 1866. Großh. Kreis- und Hofgericht. v. Lotte.

Nr. 899. Weinheim. (Erbvererbung.) Katharina Gevalier, ledig, von Leutershausen, im Jahr 1852 nach Amerika ausgewandert, deren Aufenthalt dort nicht ermittelt werden kann, ist zur Erbschaft ihrer kinderlos verstorbenen Schwester, Barbara, geb. Gevalier, gewesene Ehefrau des Leinewebers Lorenz Schneider von Leutershausen, mitzuerufen.

Dieselbe wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Ansprüche an gedachte Erbschaft vor dem Unterzeichneten um so gewisser geltend zu machen, als solche sonst lediglich denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn sie, die Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Weinheim, den 5. November 1866. Großh. Kreis- und Hofgericht. v. Lotte.

Nr. 883. Wolfach. (Erbvererbung.) Franz Knub, Oafner von hier, ist zum Nachlaß seiner Schwester Theresia Knub von da beufen.

Er wird, da sein gegenwärtiger Aufenthaltsort dahier nicht bekannt ist, mit Frist von drei Monaten

zur Empfangnahme seines Erbtheils mit dem Anfügen aufgefordert, daß im Falle Nichterscheins solches denen zugetheilt würde, welchen es zukäme, wenn er, der Geladene, z. B. des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Wolfach, den 5. November 1866. Großh. Kreis- und Hofgericht. v. Lotte.

Nr. 932. Nr. 7413. Zettlingen. (Erbvererbung.) In Unterjudungsachen gegen Hermann Rehm, Kornhändler von Zettlingen, wegen Majestätsbeleidigung, wird der des obigen Verdicts angeklagte Kornhändler Hermann Rehm, welcher sich heimlich von Haus entfernt hat, hiermit aufgefordert, sich binnen 14 Tagen dahier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntnis gefällt wird. Zugleich wird um Handlung auf den Angeklagten und um Einlieferung desselben auf Betreiben gebeten. Zettlingen, den 5. November 1866. Großh. Kreis- und Hofgericht. v. Lotte.

Nr. 928. Nr. 14,009. Rastatt. (Erbvererbung.) Wird Mar Schäfer von Wagnersheim, Solbat des großh. Feldartillerie-Regiments, der Desertion angeklagt und Hauptverhandlung auf Freitag den 23. November d. J., Vorm. 8 Uhr,

angeordnet; wozu derselbe unter dem Androhen öffentlicher Verurteilung, daß im Fall seines Ausbleibens das Urtheil nach dem Ergebnis der Untersuchung werde gefällt werden.

Rastatt, den 1. November 1866. Großh. Kreis- und Hofgericht. v. Lotte.

Nr. 6346. Pfullendorf. (Aufsorderung.) Bernhard Rulber von Jlmense, Tambour beim großh. 2. Infanterieregiment 'König von Preußen' in Karlsruhe, hat sich am 25. v. M. unerlaubt aus seiner Garnison entfernt und ist seither nicht wieder dorthin zurückgekehrt. Derselbe wird daher aufgefordert, sich

innerhalb 4 Wochen entweder hier oder bei seinem Regimentskommando in Karlsruhe zu stellen, widrigenfalls er als ein Deserteur behandelt, dem gerichtlichen Verfahren unterworfen und seines badiischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt werden würde.

Pfullendorf, den 2. November 1866. Großh. Kreis- und Hofgericht. v. Lotte.

Nr. 9312. Nr. 9312. Waldkirch. (Aufsorderung.) Richard Hoch von Altmunswald, Solbat bei großh. 2. Infanterieregiment in Karlsruhe, hat sich am 29. v. M. unerlaubt aus seiner Garnison entfernt.

Derselbe wird aufgefordert, sich

binnen 4 Wochen sich dahier oder bei seinem Kommando zu stellen, widrigenfalls seine Bestrafung als Deserteur bei Gericht beantragt würde.

Zugleich wird sein Vermögen mit Beschlag belegt. Waldkirch, den 5. November 1866. Großh. Kreis- und Hofgericht. v. Lotte.

Nr. 9313. Nr. 9313. Waldkirch. (Fahndungsurkunde.) Die gegen Josef Trenkle von Prechtal, Solbat bei großh. 2. Infanterieregiment, unterm 16. Dez. 1862, Nr. 13,713, verhängte Fahndung wird zurückgenommen, da sich derselbe bei seinem Kommando gestellt hat.

Waldkirch, den 5. November 1866. Großh. Kreis- und Hofgericht. v. Lotte.

Nr. 174. Freiburg. (Urtheil.) Auf gepflogene Hauptverhandlung wird zu Recht erkannt: Johann Kerfer von Muggen sei der vorläufigen Sühnung des Telegrafenbetriebs schuldig, und daher zu einer Kreisgefängnisstrafe von drei Monaten und zwei Wochen, sowie zu den Kosten des Strafverfahrens und des Strafvollzugs zu verurtheilen; auch sei derselbe schuldig, dem großh. Justiz- und Strafbauinspektion Freiburg, den verurtheilten Erben mit zwei Gulden 12 kr. binnen 14 Tagen bei Vollstreckungsvermeidung zu zahlen.

Freiburg, den 24. Oktober 1866. Großh. Kreis- und Hofgericht. (Strafkammer.) Wielandt.

Nr. 9941. Säckingen. (Urtheil.) Ludwig Gdert von Säner wurde heute von uns der Desertion für schuldig erklärt und deshalb in eine Geldstrafe von 1200 fl. und in die Kosten verurtheilt; was ihm hiermit verlesen wird.

Säckingen, den 24. Oktober 1866. Großh. Kreis- und Hofgericht. v. Lotte.

Nr. 9940. Säckingen. (Urtheil.) Franz Josef Lang von Oberhof wurde heute von uns der Desertion für schuldig erklärt und deshalb in eine Geldstrafe von 1200 fl. und in die Kosten verurtheilt; was ihm hiermit verlesen wird.

Säckingen, den 24. Oktober 1866. Großh. Kreis- und Hofgericht. v. Lotte.

Nr. 21,095. Waldkirch. (Urtheil.) Gegen Jakob Zehle von Waldkirch, wegen Refraktion,

wird auf gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt: Jakob Zehle von Waldkirch sei der Refraktion für schuldig zu erklären und deshalb in eine Geldstrafe von 800 fl., sowie in die Kosten zu verurtheilen.

Waldkirch, den 27. Oktober 1866. Großh. Kreis- und Hofgericht. v. Lotte.